



Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO im Rahmen der Berufsaufsicht und der Anzeigepflichten bei krankenpflegerischer Tätigkeit

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Berufsaufsicht der Anzeigepflichten bei krankenpflegerischer Tätigkeit.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Landratsamt Rosenheim, vertreten durch Herrn Landrat Wolfgang Berthaler
Telefon: +49 (0)8031 392 01, Fax: +49 (0)8031 392 9001, E-Mail: poststelle@lra-rosenheim.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter LRA Rosenheim, Wittelsbacherstr. 53, 83022 Rosenheim,
Telefon: +49 (0)8031 392 1050, E-Mail: datenschutz@lra-rosenheim.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Wenn Sie krankenpflegerische Tätigkeiten gegen Entgelt erbringen oder anbieten, werden Ihre Kontaktdaten erhoben zur Erfüllung der gesetzlichen Überwachungsaufgaben der gesetzlich geregelten Heilberufe nach Artikel 18 des Bayerischen Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes (GDVG) durch das Staatliche Gesundheitsamt Rosenheim. Hierzu gehört insbesondere

- die Überwachung, dass die Anzeigepflichten (Name und Anschrift der Einrichtung, Erlaubnisurkunde über die Berechtigung zum Führen der Heilberufsbezeichnung, Beschreibung ihrer beruflichen Ausbildung, Führungszeugnis und ärztliches Zeugnis, wonach keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine anzeigepflichtige Person in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufs unfähig oder ungeeignet ist (beide Zeugnisse dürfen nicht älter als drei Monate sein) (Art. 18 Abs. 1 GDVG),
- die Überwachung, dass bei Beschäftigung von Pflegekräften diese unverzüglich anzuzeigen, dabei Namen, Anschrift und berufliche Ausbildung jeder Pflegekraft anzugeben, die leitende Pflegekraft zu benennen und für jede dieser Pflegekräfte die entsprechenden Unterlagen (s. 1. Spiegelstrich) vorzulegen sind (Art. 18 Abs. 2 GDVG),
- die Überwachung, dass Änderungen hinsichtlich der anzeigepflichtigen Tatsachen dem Gesundheitsamt unverzüglich angezeigt werden, dies gilt auch für die Aufgabe der anzeigepflichtigen krankenpflegerischen Tätigkeit (Art. 18 Abs. 3 GDVG),
- die Untersagung ganz oder teilweise des Anbietens und Erbringens einer anzeigepflichtigen krankenpflegerischen Tätigkeit, wenn Tatsachen vorliegen, aus denen sich die Unzuverlässigkeit des Unternehmers, des Trägers, der Leitung der Einrichtung oder einer Pflegekraft ergibt, sofern die Untersagung zum Schutz der Allgemeinheit erforderlich ist (Art. 18 Abs. 4 GDVG) und
- die Überwachung der Pflicht, dass Gesundheits- und Krankenpfleger sich in dem Umfang beruflich fortzubilden haben, wie es zur Erhaltung und Entwicklung der zu ihrer Berufsausübung erforderlichen Fachkenntnisse notwendig ist (Art. 18 Abs. 6 GDVG).

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 18 GDVG.

Insbesondere ist es uns nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG erlaubt, die zur Erfüllung einer uns obliegenden Aufgabe erforderlichen Daten zu verarbeiten.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten verbleiben im Landratsamt/Staatlichem Gesundheitsamt Rosenheim.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht vorgesehen, Ihre personenbezogenen Daten an Drittländer (Länder außerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums) zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Sofern die zu verarbeitenden Daten in (papiergebundenen oder elektronischen) Akten abgelegt werden, gelten die Aufbewahrungs- und Aussonderungsfristen im Rahmen der Grundsätze der ordnungsgemäßen Aktenführung. Ihre Daten werden wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung im Rahmen der Schwangerenberatung gemäß Einheitsaktenplan (EAPL) erforderlich ist, gespeichert (10 Jahre). Den EAPL mit einem Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen können Sie unter <https://gda.bayern.de/publikationen/einheitsaktenplan> einsehen. Die Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gelöscht. Ein Rechtsanspruch auf vorherige Löschung besteht nicht.

Dienstgebäude:

Staatl. Gesundheitsamt
Prinzregentenstr. 19
83022 Rosenheim

Besuchszeiten:

Mo - Fr 8:00 – 12:00 Uhr
Mo - Mi 13:30 – 15:45 Uhr
Do 13:30 – 17:00 Uhr

Telefonzentrale:

08031 392-6002

Fax:

08031 392-9060

E-Mail:

gesundheitsamt@lra-rosenheim.de

Internetadresse:

www.landkreis-rosenheim.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling
IBAN DE 71 7115 0000 0000 0220 12
BIC BYLADEM1ROS

VB RB Rosenheim-Chiemsee eG

IBAN DE 91 7116 0000 0000 0007 44
BIC GENODEF1VRR

ÖPNV-Anbindung:

Stadtverkehr:
Haltestelle Stadtmittel/Ticket-Center
Linien 1 - 12

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht beim Staatlichen Gesundheitsamt Rosenheim Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80438 München, Telefon: +49 (0)89 212672 0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben.